

Meinher 6. 11 93.



Sehr geehrter Herr,

Laden ich Ihnen für die rasche
 Fertigstellung u. Übersendung Ihres
 vortrefflichen Artikels, da in
 musterhafter Weise den Intentionen
 meiner 2. Abt. entsprechend, meinen
 aufrichtigen Dank ausspreche, be-
 merke ich, daß Sie erne Correctur
 u. 10 Blätze erhalten, auf bei-
 der Vorlagen aber auch 2 Correcturen
 u. eine größere Anzahl von Blät-
 zigen (aufwändigere Rechnung) haben
 können.

Einer lang. gesch. Bezeichnung
des Rechtsgleichens die der arab.
Bezeichnung entspricht kann ich
nicht nachweisen. Der Turisch
heißt ö vopuxb, die Jurispru-
denz ö vopuxj (sic. övopuxj'p),
der Rechtsprofessor an der 1848
in Kpel neu errichteten Rechts-
schule vopoxjzaz; außerdem
kamen in den Antiken sehr
häufig allerlei vage Um-
schreibungen vor wie ö vopoxb
ö vopuxj, ö vopuxj ö vopuxj
ö vopuxj ö vopuxj etc etc, aber
ich kann nicht finden, was den
arabischen ö vopuxj entspricht
in gerade das zu nächst liegende
ö vopuxj wird meines
Wissens nicht von diesem
Mögenster Linie gebraucht

Es ist sehr bedauerlich, daß der
hochverdiente große Zachariae
unter den jüngeren Rechtshistorikern
so wenig Fortsetzer gefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen
Danke sehr
ergeben
H. Krumpholtz

P.S. Gleichzeitig erlaube ich
mir Ihnen einen Rundbrief
"Ziffer" zu übersenden, der aber
nach der freundlichen Mitteilung
von Nöldke u. Kerschbach
auf große Lantheln an sachliche
Schwierigkeiten auf arabischen
Gebiete zu stoßen scheint. Nun
auch erando discimus.